Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte für Einspeisungen ins Netz der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)

gültig ab 01.01.2018

Grundlage für die Entgelte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 120 Abs. 4 EnWG) und die Festlegungen der Bundesnetzagentur. Diese Entgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen und Entscheidungen getroffen werden, die eine Anpassung unserer Netzentgelte erfordern. Gleiches gilt bei Änderung der Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber.

Alle Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist die Umsatzsteuer ist in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, zu entrichten.

	Benutzungsdauer der Jahreshöchstleistung			
Netzzugang	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
im Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/a	Cent/kWh	Euro/kW/a	Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	6,57	3,24	69,86	0,71
Umspannung	1,92	4,52	109,68	0,21
Mittel-/Niederspannung				
Niederspannungsnetz	1,80	4,85	100,38	0,90

Für Bestandanlagen vor dem 1.1.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 Strom NEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Stand 01.01.2017 Seite 1 von 1